

Zuweisungen für Grund- und Mittelschulen

Wichtige Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wann ist eine Zuweisung möglich?

Für Grund- und Mittelschulen gibt es feste Sprengelschulen. Das bedeutet: Ihr Kind besucht grundsätzlich die Schule, die für seinen Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) zuständig ist.

Besteht an der Sprengelschule ein gewisses besonderes pädagogisches Angebot nicht, kann der Wechsel an eine andere Schule genehmigt werden.

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Wichtig: Hierbei handelt es sich um eine **Zuweisung**, nicht um einen Gastschulantrag. Das entsprechende Formular ist im Sekretariat zu erfragen.

Zuweisungsgründe sind:

- Deutschklasse
- Ganztagesklasse
- M-Klasse
- Flexible Grundschule
- Inklusion
- Vorbereitungsklassen
- P-Klassen

1. Antragsstellung

So stellen Sie den Antrag

1. **Antrag erhalten:** Das Formular erhalten Sie im Sekretariat der Schule
2. **Antrag vollständig ausfüllen:** Kreuzen Sie im Antrag den zutreffenden Zuweisungsgrund an.
3. **Nachweise beifügen (optional):** Fügen Sie bei Bedarf eine kurze Erläuterung bei.
4. **Antrag bei der Schule abgeben**

So geht es weiter

5. **Die Schulen nehmen Stellung:** Die beteiligten Schulen prüfen den Antrag und geben jeweils eine Stellungnahme ab.
6. **Weiterleitung an die Stadt Ansbach:** Die Schulen geben den Antrag automatisch an die Schulverwaltung der Stadt Ansbach weiter. Sie müssen den Antrag nicht zusätzlich bei der Stadt einreichen. Die Schulverwaltung nimmt ebenfalls Stellung.
7. **Weiterleitung an das Staatliche Schulamt Ansbach:** Die Schulverwaltung der Stadt Ansbach leitet den Antrag an das Staatliche Schulamt Ansbach weiter. Anschließend erhalten Sie eine Entscheidung. Dieses Antwortschreiben, der Bescheid, ist kostenfrei.

Besonderheiten

Sie wohnen außerhalb Ansbachs in einer anderen Gemeinde: Dann leitet die Stadt Ansbach den Antrag auch an Ihre zuständige Gemeinde zur Stellungnahme weiter. Den Bescheid erstellt jedoch weiterhin das Staatliche Schulamt Ansbach.

2. Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig

Ihr Kind kommt in die 1. Klasse? Melden Sie Ihr Kind zunächst bei der zuständigen Sprengelschule zur Schuleinschreibung im März an. Anschließend können Sie einen Zuweisungsantrag stellen.

Zuweisung für das kommende Schuljahr? Erst ab Ende Mai kann über Anträge für das kommende Schuljahr entschieden werden. Während der Ferien sind die Schulsekretariate nur eingeschränkt besetzt. Deswegen: Stellen Sie Ihren Antrag möglichst vor den Sommerferien, spätestens Anfang Juni. Je früher ein vollständiger Antrag mit allen notwendigen Nachweisen vorliegt, desto besser kann eine rechtzeitige Entscheidung vorbereitet werden.

3. Die Begründung ist sehr wichtig

Bitte beachten Sie, dass einer der obenstehenden Zuweisungsgründe im Antrag genannt werden muss.

Eine Zuweisung ist nur möglich, wenn es das benannte Angebot an der Sprengelschule nicht gibt.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Stadt Ansbach

Amt für Bildung und Sport

Sachgebiet Schulverwaltung

Technologiepark 1

91522 Ansbach

Telefon: 0981 / 51 227

E-Mail: schulverwaltung@ansbach.de